

Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 33 und 34 des Organisationsreglements (OGR) hat der Gemeinderat am 03.02.2025 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, den folgenden Rahmenkredit gesprochen:

<u>Zweck:</u>	Sanierung Schmutzabwasserleitung Dorfstrasse (Inliner)
<u>Kredit:</u>	Fr. 170'000.00
<u>Beginn Referendumsfrist:</u>	Freitag, 21. März 2025
<u>Ende Referendumsfrist:</u>	Dienstag, 22. April 2025
<u>Anzahl erforderliche Unterschriften:</u>	99 von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten
<u>Eingabestelle des Begehrens:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten
<u>Aktenauflage:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten

Der Referendumsbogen hat zu enthalten: Begehren, Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und Unterschrift der in Wangen an der Aare wohnhaften und in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben; Art. 7 OGR). Ein Musterformular kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

3380 Wangen a/Aare, 07.03.2025 Der Gemeinderat